

Erfahrung bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei Einstellung OBAS NRW

Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Februar 2019 07:58

Zitat von Friedhelm

Mein Studiengang gehört zum Fachbereich Maschinenbau, den ich daher auch als Schwerpunkt des Studiums bezeichnen würde. Hier kann ich laut damaliger Studienordnung im Maschinenbaubereich 75 SWS nachweisen. Der Bereich BWL umfasste allerdings auch 65 SWS. Also denke ich, dass zwei Fächer abzuleiten kein Problem darstellen sollte.

Hast du das mal im Vorfeld konkret abgeklärt? Die 65 SWS reichen dicke, aber ich finde jetzt nirgendwo eine Vorschrift, welche die Anzahl der SWS/Credits für das erste Fach benennen. Es steht nur "muss sich eindeutig aus dem Universitätsabschluss benennen lassen". Bei zwei annähernd gleichwertigen Fachbereichen bin ich mir da nicht wirklich sicher. Aber hier lässt die Bezirksregierung vermutlich am ehesten fünf gerade sein. Anmerkung: Die Gesamtzahl der SWS erscheint mir ziemlich gering. Kannst du die restlichen SWS nicht noch auf die beiden Fächer verteilen?

Zitat von Friedhelm

Kannst Du mir bitte noch einmal erläutern, was Du meinst, dass eine Anerkennung bei der Eingruppierung nicht erfolgte, wohl aber bei der Anerkennung der Berufserfahrung.

Ich kann es nur für meinen Werdegang beschreiben. Ich habe im Vorfeld von OBAS knapp drei Jahre gearbeitet, davon 18 Monate als Trainee. Für die notwendigen zwei Jahre Berufserfahrung für den Einstieg in OBAS wurde mir offenbar alles anerkannt, da es hier keine Rückfragen gab. Also muss die Bezirksregierung hier die Anerkennung der Traineephase vorgenommen haben. In der Eingruppierung wurden mir anschließend im Angestelltenverhältnis aber nur 18 Monate anerkannt, die Traineephase wurde raus gerechnet mit dem o.g. Hinweis. Nach dem OBAS und der Verbeamtung habe ich einen genauen Laufzettel bekommen, welche Zeiträume für meine Eingruppierung in A13 relevant waren. Hier kam jetzt noch der Zivildienst dazu, die Traineephase wurde aber ebenfalls nicht anerkannt.

Beim Schreiben fällt mir gerade auf, dass diese Entscheidungen auch von zwei unterschiedlichen Sachbearbeitern getroffen werden. Die Zulässigkeit der Bewerbung zu OBAS (inkl. der zweijährigen Berufserfahrung) wird von einer anderen Abteilung geprüft als die

anschließende Eingruppierung.

Da du deine Eingruppierung im Regelfall erst erhältst, wenn du bereits deinen alten Job gekündigt hast und schon an der Schule unterrichtest, ist diese aus Sicht der Bezirksregierung gar nicht so dumm. Denn wenn du da nicht gut eingruppiert wirst, werden die wenigstens dann wohl wieder kündigen.